



Checkliste Todesfall – was ist zu tun?

Bestattungsamt Lostorf

Hauptstrasse 5

4654 Lostorf

Tel. 062 285 80 81

E-Mail: info@lostorf.ch

Die vorliegende Zusammenstellung kann bei einem Todesfall als Gedankenstütze dienen, ist aber nicht als abschliessend zu betrachten. Für weiterführende Auskünfte steht Ihnen das Bestattungsamt Lostorf gerne zur Verfügung. Beachten Sie auch das Bestattungs- und Friedhofreglement auf der Gemeindehomepage www.lostorf.ch.

Zivilstandsamt

Todesfall Spital/Heim

Ereignet sich der Todesfall im Spital oder in einem Alters- und Pflegeheim, wird der Todesfall in der Regel direkt vom Spital oder Heim dem Zivilstandsamt gemeldet (mittels ärztlicher Todesbescheinigung). Eine persönliche Vorsprache beim Zivilstandsamt ist somit nicht mehr erforderlich.

Todesfall zu Hause

Ereignet sich der Todesfall zu Hause, muss als erstes der Notfallarzt benachrichtigt werden. Bei Verdacht auf Dritteinwirkung oder bei einem Unfall muss zusätzlich die Polizei hinzugezogen werden. Der Todesfall ist beim Zivilstandsamt anzuzeigen. Falls vorhanden, ist das Familienbüchlein mitzunehmen.

Todesfall Schweiz oder Ausland

Ereignet sich der Todesfall in einem anderen Kanton oder im Ausland empfiehlt es sich, die ersten Schritte über ein Bestattungsunternehmen regeln zu lassen.

Zivilstandsamt Olten-Gösgen

Hauptgasse 25

4601 Olten

Tel. 062 311 87 81

za.og@vd.so.ch

Bestattungsinstitut

Bei jedem Todesfall ist ein Bestattungsinstitut zu beauftragen (Sarg, Bekleidung, Transport).

Erfahrene Bestattungsinstitute aus der Region:

Bestattungsinstitut Rea AG, Schönenwerd	Tel. 062 849 15 15
Born Bestattungen, Olten	Tel. 062 287 41 11
Drei Tannen AG, Olten	Tel. 062 296 83 83
Gerber AG, Olten	Tel. 062 213 99 44
Nisio GmbH, Olten	Tel. 062 216 01 01

Bestattungsamt Lostorf

Bestattungsamt

Das Bestattungsamt Lostorf unterstützt Sie bei der Organisation der Trauerfeier und weiteren administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Todesfall. Nehmen Sie dazu mit dem Bestattungsamt Kontakt auf (062 285 80 81). Nachstehende Punkte werden wir gemeinsam besprechen.

Aufbahrung

Eine Aufbahrung in Lostorf ist bei der Abdankungshalle beim Friedhof möglich. Gegen Unterschrift erhalten die Angehörigen vom Bestattungsamt Lostorf einen Schlüssel.

Kosten:

Einwohnerinnen/Einwohner	unentgeltlich
Auswärtige	CHF 130 pro Tag.

Eine auswärtige Aufbahrung (z.B. in Olten) ist ebenfalls möglich. Die Aufbahrung wird in der Regel durch das Bestattungsinstitut organisiert und ist kostenpflichtig.

Kremation

Erfolgt keine Erdbestattung wird eine Kremation angeordnet. Zuständig ist in der Regel das Krematorium in Olten. Je nach Todesort erfolgt die Kremation bei einem anderen Krematorium (z.B. Aarau). Die Kremation wird durch das Bestattungsinstitut oder durch das Bestattungsamt Lostorf angemeldet. In der Regel wird nach erfolgter Kremation die Urne durch das Bestattungsinstitut abgeholt. Eine persönliche Abholung durch Angehörige ist möglich (Ausweis mitnehmen).

Urnenauswahl Kremation

Das Krematorium Olten bietet gewöhnliche Stahl- oder Bio-Urnen an. Eine private Urne kann beim Bestattungsinstitut ausgesucht oder es kann selbst eine Urne mitgebracht werden.

Kosten Kremation/Urne: zu Lasten der Angehörigen

Todesanzeige

Das Bestattungsamt Lostorf bereitet auf Wunsch eine einfache Todesanzeige für die Schaukästen beim Gemeindehaus und in Mahren vor. Zusätzlich kann eine einfache und kostenlose Todesanzeige „In Memoriam“ für das Oltnen Tagblatt aufgegeben werden. Den Angehörigen steht es frei, eigene Todesanzeigen aufzugeben. Die Bestattungsinstitute helfen gerne weiter.

Endläuten

Auf Wunsch wird das Endläuten für verstorbene Einwohner von der röm.-kath. Kirche organisiert. Der Zeitpunkt wird mit den Angehörigen festgelegt. Das Pfarramt nimmt auf spezielle Wünsche – so weit möglich – Rücksicht.

Für Verstorbene aus Mahren kann zusätzlich ein Endläuten in Mahren organisiert werden.

Beisetzung auf dem Friedhof

Wird eine Beisetzung auf dem Friedhof in Lostorf gewünscht, leitet das Bestattungsamt Lostorf alle notwendigen Schritte ein. Der Zeitpunkt wird mit den Angehörigen festgelegt. Bestattungen werden in der Regel an Wochentagen beginnend um 09.00 bis 10.00 Uhr oder um 13.00 bis 16.00 Uhr durchgeführt. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen statt.

Gottesdienst

Wird ein Gottesdienst gewünscht, nimmt das Bestattungsamt Lostorf mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt auf. Der zuständige Pfarrer oder zuständige Pfarrerin wird anschliessend mit den Angehörigen Kontakt aufnehmen, um den Ablauf/Gestaltung der Trauerfeier zu besprechen.

Kosten

Die Bestattungsinstitute stellen ihre Dienstleistungen den Angehörigen direkt in Rechnung. Sämtliche Kosten der Einwohnergemeinde Lostorf finden Sie im Anhang des Bestattungs- und Friedhofreglements (in Kraft seit 01.01.2023). Das Reglement finden Sie unter www.lostorf.ch (Verwaltung/Reglemente).

Weitere Schritte

Meldungen

Ein Todesfall sollte folgenden Stellen gemeldet werden (nicht abschliessend):

- Arbeitgeber/In
- Mitarbeiter/Innen
- Pensionskasse
- Banken/Post
- Private Versicherungen (Hausrat, Krankenkasse, Haftpflicht etc.)
- Vermieter/Verwaltungen
- Vereine oder sonstige Mitgliedschaften
- Telefon-/Mobileanbieter
- Abonnierte Zeitschriften etc.

Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn wird durch das Bestattungsamt Lostorf informiert.

Inventar

Ablauf

Die Gemeinde ist nach einem Todesfall Ansprechstelle für die ersten Schritte. Innert 30 Tagen ab dem Tod nimmt der/die Inventurbeamte der Gemeinde mit den Angehörigen Kontakt auf und führt eine Inventaraufnahme durch. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Unterlagen an das Erbschaftsamt weitergeleitet.

Voraussetzungen für ein Inventar:

- Erblasser oder überlebender Ehegatte ist Eigentümer einer Liegenschaft
- Bei Alleinstehenden: Bruttovermögen ab CHF 25'000
- Bei Ehepaaren: Bruttovermögen ab CHF 40'000.

Testamente, Ehe- und Erbverträge müssen umgehend dem Inventuramt übergeben werden.

In den übrigen Fällen wird eine Vermögenslosigkeitsbescheinigung erstellt.

Inventurbeamter Lostorf

Markus von Däniken
Tel. 062 298 26 32

Bestattungsmöglichkeiten Lostorf

Urnengemeinschaftsgrab

Für jede im Gemeinschaftsgrab beigesetzte Person wird – unter Vorbehalt anderslautender Anordnungen des Verstorbenen oder der Angehörigen – ein Namensschild an der Gedenkmauer angebracht. Anderweitige Beschriftungen, Grabmäler oder sonstige persönliche Gestaltungen sind unzulässig.



Kosten

Grabtaxen	zu Lasten der Gemeinde
Beschriftung	zu Lasten der Angehörigen



Urnenwand

In der Urnenwand dürfen pro Fach bis zu zwei Urnen beigesetzt werden, sofern die 1. Urne nicht länger als 20 Jahre bestanden hat. Das Fach in der Urnenwand kann frei gewählt werden. Die einheitliche Beschriftung wird vom Bestattungsamt Lostorf organisiert.

Kosten

Grabtaxen	zu Lasten der Gemeinde
Beschriftung	zu Lasten der Angehörigen

Urnengrab

In den Urnengräbern dürfen pro Grab bis zu zwei Urnen beigesetzt werden, sofern die 1. Urne nicht länger als 20 Jahre bestanden hat. Die Beisetzungen erfolgen in fortlaufender Reihenfolge. Es besteht keine freie Platzwahl.

Kosten

Grabtaxen	zu Lasten der Gemeinde
Grabmäler/Grabkreuze	zu Lasten der Angehörigen





Erdbestattungsgrab

In jedem Erdbestattungsgrab darf nur ein Sarg bestattet werden. Es kann eine zusätzliche Urne beigesetzt werden, sofern die Erdbestattung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt.

Kosten

Grabtaxen zu Lasten der Gemeinde
Grabmäler/Grabkreuze zu Lasten der Angehörigen

Grabesruhe

Erdbestattungen	25 Jahre
Urnengrab/Urnenwand	20 Jahre
Gemeinschaftsgrab	unbegrenzt

Die garantierte Grabesruhe zählt ab der Beisetzung der erstverstorbenen Person.

